

Bericht aus der öffentlichen Ortschaftsratsitzung vom 08.03.2022

1. Bürgerfragestunde

- Frau Engstler aus Feld fragt nach, wann die Straße vom Knobel bis Feld gerichtet wird; diese sei ziemlich kaputt, hat große Rillen und ist daher sehr gefährlich besonders für Rad- und Rollerfahrer.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Problem bekannt sei; die Straße nur notdürftig ausgebessert wird, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten. Eine komplette Lösung mit Sanierung und Anlegung eines Geh- und Radweges ist in Planung.

- Frau Gut aus Bürsten weist auf die geplante PV-Freiflächenanlage Ettensweiler-Humbrechts hin. Gerade jetzt, da Krieg in Ukraine ist, sollten wir uns Gedanken machen für die Lebensmittelversorgung und Klimaschutz. Fläche für die Landwirtschaft wird dafür dringend benötigt. Sie fragt, ob alternative Flächen geprüft wurden und mit welchen Ergebnissen.

Der Vorsitzende berichtet, dass Anfragen der Verwaltung vorlägen, Flächen wurden geprüft, diese müssen jedoch erst gesichert werden. Aktuell handelt es sich um die Fläche bei der Mülldeponie Obermooweiler.

- Frau Krepold schließt sich Frau Gut an. Sie betont nochmals, dass die Grünflächen wichtig sind für die Landwirtschaft und sind nicht minderwertiger als andere. Man solle PV-Anlagen doch auf Parkplätze und Dächer anlegen. Sie stellt die Frage an die Verwaltung, welche Vor- und Nachteile die Gemeinde hätte und ob ein unabhängiger Berater gefragt wurde.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass die Kommune Verpflichtungen habe; der Energiebedarf steige, Wasserkraft sei in Wangen ausgeschöpft und Windenergie im Allgäu nicht möglich sei. Um die Energiewende nur annähernd zu schaffen, benötigt Wangen mindestens 10 weitere PV-Freiflächenanlagen wie die geplante in Humbrechts plus zusätzlich die Verdoppelung der PV-Flächen auf Dächern. Herr Petzoldt von der Stadtplanung erläutert dazu, dass die Stadt Planungshoheit habe und alle Stellungnahmen aufnehmen und abwägen werde.

- Frau Höpperle aus Bürsten appelliert an den Ortschaftsrat und gibt zu Bedenken, dass 50 % Weizen aus der Ukraine kommen; daher sei es wichtig die Flächen landwirtschaftlich und für die Lebensmittelherstellung zu nutzen. Von Strom könne sich keiner ernähren.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Ettensweiler – Humbrechts“ mit Örtlichen Bauvorschriften: Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

In der öffentlichen Ortschaftsratsitzung vom 27.04.2021 wurde die PV-Anlage von der EnBW und der Bürgerenergiegenossenschaft Wangen (BEG) vorgestellt und der Ortschaftsrat hat dem Aufstellungsbeschluss zugestimmt. Der Gemeinderat hat am 03.05.2021 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Ettensweiler-Humbrechts“ mit Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Bürgerenergiegenossenschaft Region Wangen im Allgäu eG (BEG) beabsichtigt die Erstellung einer PV-Freiflächenanlage. Zusammen mit der EnBW will man auf lokaler Ebene mit diesem Großprojekt einen wichtigen Beitrag zur regenerativen und nachhaltigen Energieerzeugung leisten. Das Plangebiet besteht aus zwei Teilflächen, welche im Zentrum durch die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Autobahn geteilt werden. Beide Teilbereiche liegen innerhalb der Gemarkung Niederwangen, westlich der Ortslage Wangen, entlang der Autobahn A 96. Belange des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen. Gemäß §§ 2 und 2a BauGB wurde im Rahmen der Planaufstellung ein Umweltbericht erstellt, der die Ergebnisse der Umweltprüfung darstellt und die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt. Darüber hinaus beschreibt er die notwendigen Maßnahmen zur

Kompensation der Eingriffe in den Landschafts- und Naturhaushalt, welche im Zuge des Vorhabens entstehen können. Diese Maßnahmen werden durch entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell aus dem Jahr 2005 weist die Fläche des Geltungsbereichs bzw. beide Teilflächen als Flächen für die Landwirtschaft aus. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung geändert. Am 09.09.2021 hatten die Anwohner von Bürsten zu einem Ortstermin eingeladen um Ihre Bedenken gegen die Erstellung einer PV-Freiflächenanlage darzustellen; bei dem Ortstermin war u.a. auch Herr MdL Raimund Haser anwesend.

Am 17.02.2022 fand im Rathaus Wangen eine Informationsveranstaltung statt, bei der den direkten Anliegern die Unterlagen zur Frühzeitigen Beteiligung von der EnBW Solar GmbH vorgestellt wurde; unter Corona-Bedingungen konnte die Information nur in kleinem Rahmen stattfinden.

Frau Lea Müller, Vertreterin der EnBW Solar GmbH stellt das Projekt detailliert in der Sitzung vor: Insgesamt betroffen sind 9 ha Fläche; davon werden 6 ha mit PV-Modulen bestückt sein. Etwa 5000 Kilowattstunden an Strom soll die PV-Anlage im Jahr bringen, das reiche für ca. 1300 Vier-Personen-Haushalte. Außerdem würde eine solche, auf 30 Jahre befristete Anlage jährlich ca. 3.300 Tonnen CO₂ einsparen. Von Wohngebäuden wird ein Abstand von 100 m eingehalten. Durch die Ständerbauweise und einer Versiegelung der Fläche unter 1 % wird eine Beweidung, sogar eine Imkerei möglich sein. Die Bodenqualität sei mittelmäßig und es bestehen keine besonders geschützten Pflanzarten. Durch die tiefere Lage und durch Eingrünung teils mit Hecken und Büschen ist eine Blendwirkung ausgeschlossen und kaum sichtbar. Frau Müller verwies auch darauf, dass Solarkraftwerke für die gleiche Energiemenge einen 20 – 30-fach kleineren Flächenbedarf als für Biogasanlagen benötigen. Die Anlage werde eingezäunt, wobei ein Mindestabstand von 20 cm zwischen unterer Zaunkante und Boden für Kleintierdurchlass eingehalten wird.

Herr Petzoldt erläutert die weitere Vorgehensweise: nach Beschlussfassung im Gemeinderat wird die 4-wöchige öffentliche Auslegung in der Schwäbischen Zeitung angekündigt. In dieser Zeit können die Unterlagen im Bauamt eingesehen werden und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden. Die bisher eingebrachten Stellungnahmen und Bedenken der Anlieger werden mit aufgenommen und berücksichtigt.

In der Diskussion im Ortschaftsrat verweist Christian Hasel darauf, dass es wichtig sei, um bei der Energiewende schnell voranzukommen, die potentiellen Flächen zu nutzen, da die grundsätzlichen Voraussetzungen gegeben sind und eine Prüfung gemacht werden kann. Er fragte, wo der Aufschrei war, als vor rund 15 Jahren die Biogasanlagen entstanden sind.

Andrea Hasel ist der Meinung, dass man sich der erneuerbaren Energiegewinnung nicht entziehen kann; Strom werde nun mal gebraucht. Grünflächen sollten nicht verschwendet werden, es sei tragbar, wenn keine Großflächenversiegelungen vorgenommen werden. Das Einverständnis der Grundstückseigentümer sei viel wert, auch dass schon Wirtschaftswege vorhanden seien. Die Stellungnahmen des Naturschutzes und des Landwirtschaftsamtes wären interessant, stehen aber noch aus.

Rainer Herget fordert ein Gutachten bezüglich der Wertigkeit der Böden. Für die Sorgen und Bedenken der Anwohner hätte er zwar Verständnis, spricht aber von allgemein gültigen Argumente, welche für diese Flächen nicht zutreffen.

Bernhard Baumann sieht ein Interessenskonflikt zwischen der Stromgewinnung durch Solarpark und der Beeinträchtigung der Nachbarn, sieht aber auch die fachlichen Argumente, dem Prüfungsverfahren konsequent zuzustimmen.

Manfred Hasel sieht die optische Beeinträchtigung der Bürstener Anwohner als nicht so stark an, da die Begrünung mit Büschen vorgesehen ist. An den Klimazielen führe jedoch nichts vorbei und eine solche Solaranlage sei ihm lieber als ein Windpark auf einem Hügel.

Margret Endraß bittet ebenfalls um Prüfung der Bodenqualität. Außerdem sieht sie die Belastung für die Anwohner während der Bauzeit durch Baufahrzeuge. Hier sei eine Entlastung wichtig.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es Ziel sei, Solarflächen zu verdoppeln, es sei ein wichtiger Schritt zur Energieunabhängigkeit, bei dem ein Teil des Gewinns wegen der BEG-Beteiligung in der Region bleibe.

Danach fasst der Ortschaftsrat folgenden Beschluss (2 Enthaltungen):

Der Ortschaftsrat Niederwangen empfiehlt dem Gemeinderat der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage des Vorentwurfes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Ettensweiler-Humbrechts“ in der Fassung vom 23.11.2021 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. 22. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell (für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Ettensweiler-Humbrechts“ in Niederwangen): Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich nach § 35 BauGB nicht privilegiert sind, ist für ihre Errichtung ein Bebauungsplan notwendig. Mit dem Bebauungsplan soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

Auch hier fasst der Ortschaftsrat folgenden Beschluss (2 Enthaltungen):

Der Ortschaftsrat Niederwangen empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wangen, die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell zu beauftragen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

4. Protokollunterzeichnung

5. Baugesuche

- Stadt Wangen: Nutzungsänderung Erdgeschoss zu Dorfladen
- Nutzungsänderung der best. Gaststätte zu einer Wohneinheit und nachträgliche Genehmigung der Wohneinheit im UG in Welbrechts
- Vereinfachtes Verfahren: Neubau Wohnhaus in Brententann 1
- Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Betriebsleiterwohnung, Kebachhof
- Voranfrage: Neubau Garagengebäude auf bestehendem Parkplatz, Hatzenweiler
- Minimale Erweiterung der vorhandenen Garage im EG mit neuem Dachstuhl zur Schaffung eines Geräteraumes für Gartengeräte in der Hiltensweiler Straße

6. Widmung Vorplatz auf dem Kapellenberg zum Eheschließungsort

Ortschaftsrat A. Klotz ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Die Kapelle sowie das Grundstück/Weg ist in Privateigentum von Andreas Klotz.

Damit die Stadt/Ortschaft das Grundstück für Eheschließungen nutzen darf, wird ein Nutzungsvertrag mit A. Klotz abgeschlossen.

Der Vorsitzende schlägt vor, eine Gebühr in Höhe von 50,-- Euro für Verwaltungskosten der Stadt zu erheben. Der Kapellenbesitzer A. Klotz soll ein Betrag von 150,-- Euro direkt von den Brautleuten erhalten (für Instandhaltung der Kapelle). Heiratswillige müssen nicht nur aus Niederwangen kommen, sondern können aus dem ganzen Stadt/Ortschaftsgebiet kommen. Terminvereinbarungen macht die Ortsverwaltung.

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig zu.

7. Verschiedenes

Ortschaftsrat R. Herget spricht nochmals den schlechten Zustand der Felder Straße an und macht den Vorschlag: falls kein Grunderwerb möglich wird, könne man über eine Einbahnstraßenlösung mit Geh- und Radweg nachdenken.